



VSV-Newsletter 16-2018

Auch Unternehmer profitieren von Musterfeststellungsklage gegen VW



Der Anschluss an die deutsche Musterfeststellungsklage steht nur Verbrauchern offen. Doch auch Unternehmer können von einer Musterfeststellungsklage profitieren. Der deutsche Gesetzgeber hat nämlich vorgesehen, dass ein deutsches Gericht auf Antrag des Klägers, der Unternehmer ist, anordnen kann, die Verhandlung über die Klage bis zur Erledigung des Musterfeststellungsverfahrens auszusetzen.

„Das bedeutet, dass Unternehmer VW klagen und gleich nach der Klage eine Aussetzung der Verhandlung beantragen können. Damit sollte - auch nach österreichischem Recht - das Risiko, dass Ihre Forderung verjährt, bis zur Entscheidung über die Musterfeststellungsklage gehemmt sein. Wer dann - wird die Musterfeststellungsklage gewonnen - gehörig fortsetzt, kann sich zwar auf keine Bindungswirkung des Musterfeststellungsurteils berufen, hat aber wohl gute Chancen sich gegen VW durchzusetzen,“ sagt Peter Kolba, Obmann des Verbraucherschutzvereines.

Die Aussetzung der Verhandlung senkt auch das Kostenrisiko für den klagenden Unternehmer, da - bei Vereinbarung von Stundensätzen mit dem eigenen Anwalt - weniger Kosten anfallen und man sich überdies zunächst die Kosten für ein Gutachten erspart.

„Immerhin sind ja auch viele Unternehmer - auch in Österreich - durch den Abgasbetrug von VW geschädigt worden,“ betont Kolba. „Die Wirtschaftskammer lässt aber Ihre Mitglieder - über 90 Prozent sind Einzelunternehmer oder Klein- und Mittelbetriebe - da einfach im Regen stehen.“

Der Verbraucherschutzverein fordert daher von der EU aber auch von der Regierung in Österreich, dass bei Massenschäden künftig auch die geschädigten Kleinunternehmer sich bei zu schaffenden Sammelklagen anschließen können.

Warum unterstützt der VSV Verbraucher gegen VW?

VW hat Behörden und Kunden auf der ganzen Welt über Abgaswerte getäuscht. In den USA zahlt VW dafür über 25 Milliarden Euro an Schadenersatz und Strafen. In Europa dagegen bietet VW seinen Kunden ein intransparentes Software-Update und sonst nichts. Die Behörden in Europa und insbesondere in Deutschland und Österreich haben völlig versagt. Es gibt auch keine europäische Sammelklage, die VW beeindrucken würde.



Der VSV unterstützt daher VW-Geschädigte mit aktuellen Informationen und seine Mitglieder auch bei der Anmeldung zum deutschen Musterfeststellungsverfahren des vzbv gegen die Volkswagen AG.

Je mehr Geschädigte VW (erfolgreich) klagen, desto mehr des von VW durch den Abgasskandal erwirtschafteten Unrechtsgewinnes wird abgeschöpft. Das hat präventive Wirkung. Zum einen wird sich VW überlegen, nochmals so zu handeln. Aber auch die Mitbewerber sollten daraus ihre Lehren ziehen.

Dabei sind die zur Verfügung stehenden Mittel:

- **Deutschland:** Musterfeststellungsklage (vzbv) u Einziehungsklage (MyRight)
- **Österreich:** Sammelklage nach österreichischem Recht (VKI)
- **Niederlande:** Verbandsmusterfeststellungsklage
- **Italien:** Gruppenklage

nicht optimal ausgestaltet und daher nur eine Krücke, zumindestens einen Teil des Unrechtsgewinnes abzuschöpfen. Was fehlt wäre eine europäische Sammelklage nach amerikanischem Vorbild.

**EU Richtlinie für Kollektiven
Rechtsschutz**



Im Frühjahr hatte die **Europäische Kommission** im Rahmen eines "New Deal für Verbraucher" einen **Entwurf einer Richtlinie zum Kollektiven Rechtsschutz** vorgelegt.

Das **Europäische Parlament** hat diesen Entwurf vor allem im Binnenmarkt-Ausschuss und im Rechtsausschuss beraten und am 6.12.2018 im Rechtsausschuss mit 19 Stimmen pro, 3 Enthaltungen und keinen Gegenstimmen angenommen.

Der **österreichische EU-Ratsvorsitz** hat sich wenig um dieses Projekt gekümmert. Es war bislang kein Thema in den verschiedenen Ratssitzungen.

Es ist daher nicht zu erwarten, dass diese Richtlinie - wie ursprünglich angekündigt - noch vor den **EU-Parlaments-Wahlen im Mai 2019** in Kraft treten wird. Man lässt sich Zeit, die Rechtsdurchsetzung bei Massenschäden effizient zu regeln.

Im Übrigen geht die Richtlinie von einigen **problematischen Vorgaben** aus:

- Das Recht auf Verbandsklagen soll vor allem **Verbraucherorganisationen** zustehen. Geschädigte selbst sollen danach keine Chance haben, solche Klagen zu initiieren. Wenn man den Dieselskandal vor Augen hat, dann ist es höchst fraglich, ob - staatlich finanzierte - Verbraucherorganisationen das leisten können und wollen. So weist etwa der vzbv auf seiner Web-Site darauf hin, dass derzeit neben der Klage gegen VW keine weiteren Musterfeststellungsklagen gegen deutsche Autobauer (Daimler, Porsche, Opel, BMW) geplant seien.
- Man will **Prozessfinanzierer** aussen vor lassen. Damit wird aber ein Anreiz für Klagen genommen. Es wird immer wieder mit drohenden "amerikanischen Verhältnissen" argumentiert. Doch gerade die Chance auf hohe Erfolgsprovisionen ist der Anreiz in den USA, dass viele Sammelklagen von spezialisierten Anwälten geführt werden. Wo aber wäre im europäischen System ein Anreiz für Verbraucherorganisationen, selbst aktiv zu werden?
- Schließlich sprechen sich Parlamentarier und Wirtschaftslobbyisten streng gegen die Option aus, durch eine anhängige Verbandsklage die Verjährung der Schadenersatzforderungen aller Geschädigten zu stoppen, ohne dass diese aktiv werden müssen (**opt out**). Man will diese Wirkung nur jenen zugestehen, die sich aktiv melden (**opt in**). Dieses System führt dazu, dass rasche Vergleiche geradezu verhindert werden. Denn jeder beklagte Unternehmer wird versuchen, das Verfahren solange zu verzögern, bis die Forderungen jener Geschädigten (nach idR 3 Jahren) verjährt sind, die nicht aktiv wurden. Damit vermeiden sie, dass ein Vergleich weitere Begehren nach sich zieht. Das ist jedoch für die Gerichte, die Geschädigten und in manchen Situationen auch für die Täter von Nachteil.

Wir werden weiter berichten und uns rechtspolitisch einmischen!

Impressum:

Verbraucherschutzverein / Obmann: Dr. Peter Kolba /

2381 Laab im Walde, Karl Kühmayergasse 6 /
www.verbraucherschutzverein.at / himko@chello.at

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.